

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

52 (29.6.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 52. Samstags den 29ten Juni 1811.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
(B. G. N. 2724.) Die Konkurse bei Staatsdienern
betreffend.

Durch großherzogl. Ministerial-Konferenz-
Entschließung dd. 13ten November a. p. Nr.
797. Ist gnädigst verordnet worden, daß —
da die Staatsadministration ein besonderes In-
teresse dabei haben muß, ihre Diener vor
Ganterkenntnissen zu bewahren, und sie bei
gutem Namen und ihrem Dienst zu erhalten,
so lange solches ohne Rechtsverletzung, und
andere Nachtheile geschehen kann, da ferner
den Administrationsbehörden, unter denen die
Diener stehen, die Mittel, und Wege hlerzu
in der Regel besser bekannt sind, als den Aem-
tern, da endlich die Fälle von jeher vorgekom-
men sind, daß vor Erkennung der Ganten
über Diener mit den Regierungen, über die
Mittel solche abzuwenden, kommuniziert wor-
den ist, eine solche Kommunikation auch noch
nicht als eine Einmischung in die Rechtspfle-
ge angesehen werden kann, die Aemter in Zu-
kunft jedesmal, wenn sie glauben, gegen ei-
nen Diener bei den Hofgerichten auf einen
förmlichen Gant, oder ein anderes seinen Ruf
nachtheiliges Erkenntniß in Ansehung seines
Vermögens, wie z. B. die Erlasung von Edik-
talen antragen zu müssen, dem Kreisdirekto-
rium, oder falls der Diener unmittelbar unter
einem Ministerium in Dienstfachen stehet, die-
sem Ministerium unter Vorlegung der Grün-
de, insbesondere der Vermögensbilance, wor-
aus der materielle Konkurs zu präsumiren ist,
die Anzeige davon zu machen haben, damit
solches dem Hofgericht seine Bemerkungen,
wie etwa der Schuldner ohne Nachtheil, und
möglicherweise selbst mit dem eigenen Vortheil der
Gläubiger von dem Gant zu retten sein möch-
te, mittheilen könne, so jedoch, daß dem Hof-

gericht durchaus frei stehet, ob und in wie
weit es bei seiner rechtlichen Beurtheilung dar-
auf Rücksicht zu nehmen für gut findet, und
das Kreisdirektorium, wenn es glaubt, daß
seine Vorschläge nicht gebüßig berücksichtigt wor-
den sind, sich an das diesseitige Ministerium
wenden kann, ohne daß übrigens der rechtliche
Gang der Sache dadurch gehemmet werden
darf; welches sämmtlichen diesseitigen Aem-
tern zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht
wird. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Wolff. Petitjean.

Auf geschehenes Ersuchen der großherzoglich
unmittelbaren Demolitions-Kommission
wurde heute von Unterzeichnetem die dritte Zie-
hung der Demolitionsklasse-Schuldscheine vor-
genommen, wobei folgende Nummern heraus-
gekommen sind:

124. 790. 265. 710. 130. 599. 632. 117. 832.
163. 635. 712. 568. 446. 624. 56. 533. 293.
634. 192. 127. 263. 493. 885. 510. 342. 499.
417. 142. 387. 545. 72. 592. 292. 160. 669.
389. 484. 870. 82.

Dem Publikum und resp. den Inhabern der
herausgekommenen sowohl als übrigen Schulds-
scheine wird dieses mit dem Anhange bekannt
gemacht, daß von erstern das Kapital sammt
Zinsen gegen Auslieferung und Quittirung
der Schuldscheine und von den nicht heraus-
gekommenen die Zinsen gegen Vorzeigung der
Original-Schuldscheine und darauf zu notfi-
rende Zahlung bei dem Kassier der großher-
zoglich. Demolitionsklasse, dem ehemals rhein-
pfälzischen Marschkommissär Hrn. Rauch zu
erheben sind, und binnen zwei Monaten er-
hoben werden müssen. Mannheim den 27ten
Juni 1811.

Der Polizei-Rath.
Stark.

Großherzogl. Amt Schwezingen.

(N. N. 9614.) Am 23ten dieses ward auf der Straße von Heidelberg nach Neilingen eine von letzterer Stadt herkommende Frau von einem aus dem Wald hervorgetretenem mit einem Stof bewahneten Kerl angepakt, ihr Geld abgefordert, und daselbe im Betrag von 4 fl. abgenommen. Da die alsbald vorgenommene Durchsuchung des Waldes den gewünschten Erfolg nicht hatte, so macht man den Hergang öffentlich und mit dem anschließlichen Behörde gestellten Ersuchen bekannt, auf den von der beraubten Frau signalisirten Purschen genau spähen, und denselben im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten hieher führen zu lassen.

Signalement. Der Kerl ist nicht groß, hat ein schwarz gebranntes Gesicht, einen starken, dem Unscheln nach schon 8 Tage nicht rasirten Bart, schwarze Haar a la Titus geschnitten, schwarze Augen, untersehter Statur, und ungefähr 30 Jahr alt, trägt einen runden Hut, ein dunkelblau tüchernes Wämmchen, wo auf beiden Ellenbogen Flek sitzen, und am rechten Ermel auf dem Arm ein Placken, mit grauem Nähse angepfeitet ist, ein gelb gedüpfeltes altes Piquegillet, lange baumwollene zeugene schon abgetragene Weinkleider, auf beiden Knien ein Placken gesetzt, barchetne weiß und blau gestreifte Kamaschen und Schuh. Schwezingen den 25ten Juni 1811.

Felsstein.

Willig.

Auf geschehene Anzeige, daß sowohl Kinder als Erwachsene, die an den Wegen und Dämmen befindliche Obstbäume auf der Mühlau während des Spazierganges beschädigen, sofort solche nicht nur in ihrem Wachsthum absterben; sondern auch das sich darauf befindliche Obst unreif abwerfen, findet sich dieselbige Stelle veranlaßt, unter Erneuerung der schon bestehenden hierauf Bezug habenden Verbothe dieses Unternehmen künftig ernstens zu rügen, und jeden von dem Schützen betreten werdenden Frevler mit einer unnachsichtlichen Strafe von 3 Reichsthaler zu belegen. Mannheim den 26ten Juni 1811.

Großherzogl. Gefälleverwaltung,
Patzelger.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (B. G. N. 2724.) Alle diejenige, welche an den quieszirenden rheinpfälzischen Hofkammerrath E. Stengel irgend eine Forderung und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei dem zu Behandlung dieses Konkurses beauftragten hiesigen Stadtamte unter dem Rechtsnachtheile mit ihren Ansprüchen zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, daß sie sonst auf erfolgendes Anrufen nicht mehr gehdrt, und gänzlich abgewiesen werden sollen. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Wolff.

Petitjean.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 1758.) Der hiesige Bürger und Gastwirth Valentin Hagenmaier hat gegen den Malereihändler Joh. Baptist Pfeiffer, welcher vor dem in dem Gasthaus zum Rainzerhof dahier logirte, nun schon 2½ Jahr abwesend, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Niechzinsforderung von 184 fl. eingeklagt und geberthen, die Effekten und Gemälde, die derselbe in seinem Hause zurük gelassen hat, und auf 281 fl. 40 kr. taxirt sind, zu versteigern, und ihn aus dem Erbs zu befriedigen. Gedachter Pfeiffer wird daher hiemit ediktaliter vorgeladen und ihn aufgegeben, in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen sich über die Richtigkeit der gegen ihn eingeklagten Forderung und deren verlangten Zahlung entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile dahier zu erklären, daß die Forderung sonst als richtig angenommen, die bemerkten Effekten und Gemälde versteigert, aus dem Erbs der Kläger befriedigt, und das nach Abzug der Kosten etwa verbleibende auf seine Gefahr und Kosten in gerichtliche Verwahr genommen werden soll. Mannheim den 17ten Juni 1811.

Rupprecht.

Vdt. Schäffler.

Fürstl. Leiningerisches Justizamt Bischofsheim. Am 12ten April l. J. ist der katholische Pfarrer Rotharius Joseph Pfeiffer zu Schönsfeld mit Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen. Alle diejenige, welche einen An-

spruch aus irgend einem Rechtsgrund an dessen Verlassenschaftsmasse zu machen haben, werden andurch aufgefordert denselben binnen 6 Wochen a dato bei vorbenannter Stelle unter dem Rechtsnachtheil auszuführen, daß solcher nach Verlauf dieser Frist nicht mehr angenommen, und die Masse nach Vorlage des letzten Willens an die Testamentserven verabsfolgt werden solle. Versüßt Bischofsheim am 14ten Juni 1811.

Weber. Vdt. Mainhard.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat Heidelberg.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Regierungsrath Hanges Wittwe, einer gebohrnen Langhans, einen Anspruch zu haben glaubt, hat solchen auf Montag den 15ten Juli nächsthin früh 9 Uhr dahier geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß unter die Erbinteressenten vertheilt werde. Heidelberg den 14ten Juni 1811.

Weber.

Großherzogl. Bezirksamt Lbrach.

Konrad Heinrich Schulz, von Lbrach, der sich im Jahr 1791. in Amsterdam als zweiter Chyrurg auf ein Schiff zu Reise nach Ostindien hat aufnehmen, selbster aber keine Nachricht mehr von sich hieher hat gelangen lassen, wird vorgeladen, bis zum 16ten Juni 1812. selbst, oder durch einen Gewalthaber dahier sich einzufinden, um sein in 500 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, welches sonst seinen nächsten Verwandten in nuznießlichen Besiz gegen Sicherheitsleistung überlassen werden wird. Lbrach den 17ten Juni 1811.

Deimling.

Großherzogl. Bezirksamt Schopfheim.

(N. 2159.) Der seit 40 Jahren abwesende Vinzenz Wette, von Minseln, wird andurch vorgeladen, sein bisher unter pflegschaftl. Verwaltung gestandenes Vermögen von 514 fl. 52 kr. binnen Jahresfrist im Besiz zu nehmen, widrigenfalls sonst solchen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird. Berordnet Schopfheim den 21ten Juni 1811.

Lindemann.

Grundherrlich Gräflich von Degensfeld Schönburgisches Amt Großscholzheim.

Der zum effektiven Militärdienst fürs Jahr

1811. durch das Loos bestimmte abwesende hiesige Bürgersohn Joh. Georg Frey wird hienüt aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser bei seinem vorgezetzten Amte zu stellen, als ansonsten nach Vorschrift des Gesetzes wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren werden solle. Großscholzheim am 18. Juni 1811.

Birmond.

Großherzogl. Bezirksamt Willingen.

(N. 814.) Nachdem die Zeitfrist des den Gebrüdern Joh. und Jos. Ignaz Mayer mittels höchsten Justiz, Ministerial-Rescriptes vom 21ten März 1810. Nr. 893. bewilligten Moratoriums verlossen ist, so wird über das Vermögen derselben auf Ansuchen einiger Gläubiger der Gantkonkurs erkannt. Es werden daher die sämtlichen Gläubiger der Gebrüder Joh. und Jos. Ignaz Mayer aufgefordert, ihre Ansprüche und Vorrechte gegen die Gantmasse, und den als Vertreter derselben aufgestellten städtischen Rath Handtmann dahier von dem großherzoglichen Amtsrevisorate bei der auf den 24ten Heumonats d. J. angeordneten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als die Ausbleibenden von dieser Gantmasse ohne Hinsicht auf ein ihnen zustehendes Eigenthums, Unterschlagungs- oder Unterpfandsrecht ausgeschlossen werden würden. Willingen den 4ten Brachmonat 1811.

Gäßler.

Magdalena Brenneisen von Hauingen, dieses seltigen Amtsbezirk, welche im Jahre 1797. mit einem kaiserlich östreichischen Soldaten weggegangen ist, und seit dem Spätjahre 1797. nichts mehr von sich in der Heimath hat hören lassen, wird aufgefordert in Jahresfrist dahier sich zu melden, wegen Verwaltung ihres Vermögens, das sonst in fürsorglichen Besiz den nächsten Verwandten abgegeben werden wird. Berordnet Lbrach bei Amt Lbrach im Biesenkreis den 10ten Juni 1811.

Deimling.

Großherzogl. Amt Weinsheim.

(Z. N. 529.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Küblermeisters Theobald Seidennabel hat man den förmlichen Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Vorzugsbegründung auf Montag den 29ten nächsten Monats Juli festgesetzt.

setzt, daher alle, welche gegen besagte Masse einen Anspruch ausführen wollen, sich auf besagten Tag Morgens 9 Uhr dahier vor großherzoglich Amtsdirektorat unter dem Nachtheile des Ausschusses entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben. Weinheim am 17ten Juni 1811.

Weithorn. Vdt. Bajer.

Joh. Philipp Ernst, aus Grünstadt gebürtig, wird von seinen hier unterzeichneten Anverwandten aufgefordert, ihnen Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, oder zur Veruhigung in Familien-Angelegenheiten zu ihnen nach Hause zurück zu kehren. — Sollte diese Anzeige nicht ihm selbst zu Gesicht kommen, aber von andern, die etwa denselben kennen, gelesen werden, so ersuchen wir sie, uns gegen Erstattung der Kosten gütigst Nachricht von obenerwähntem Joh. Philipp Heibst zu geben. Er ist seiner Profession ein Schneider, etwa 4 Schuh groß, etwas buhlig, hat flachweiße Haare und hellblaue Augen, und eines wißbegierigen aufgewekten Kopfes. — Wollte man ihn von dieser freundschaftlichen Aufforderung im vorsorglichen Falle unterrichten, so würden wir es mit dem wärmsten Danke erkennen. Grünstadt den 25ten Juni 1811.

Isaak Stark.

Hannetta Brunkin, Wittwe.

Kaufanträge.

Grundherrlich Gräflich von Degensfeld - Schönburgisches Amt Großscholzheim.

Die in einem angenehmen Thal hiesigen Wanns liegende sogenannte Hagmühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, einem Schälengang, Wohnhaus, Scheuer, erforderlichen Stallungen, 14 Morgen Acker, 2½ Morgen Wiesen, einem Kraut-, einem Küchengarten, und einem Stück Waldes, wird auf freiwilliges Anstehen Montags den 15ten künftigen Monats Juli Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Amt unter annehmbaren, dahier einzusehenden Bedingungen eigenthümlich versteigert werden; die Steigliebhaber haben übrigens auch mit Zeugnissen, Vermögen und persönlichen Stand zu bescheinigen. Großscholzheim am 18ten Juni 1811.

Birmond.

Mittwoch den 3ten Juli Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung des Handelsmann Jakob Neff die von dem verlebten Mehlhändler Paul Neff rückgelassene Kleidungen, dann verschiedene Möbel, und ungefähr 130 Säcke der Erbvertheilung wegen gegen gleich bare Bezahlung versteigert. Mannheim den 18ten Juni 1811.

Großherzoglich. bad. Amtsdirektorat.
Leers.

Pachtantrag.

Großherzoglich. Amt Schwetzingen.

(N. N. 3578.) Das unterzeichnete großherzogliche Amt wird den 24ten Juli früh 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Hochenheim die dortige gemeine Schäferei in einen anderweiten 5jährigen Zeitbestand von Michaeli laufenden Jahrs anfangend versteigern, welches zur Wissenschaft der allensfalligen Steigungsliebhaber andurch bekannt gemacht wird. Schwetzingen den 24ten Juni 1811.

Thstein.

Billig.

Die zur Wendel Daniel Hoppeischen Pflegschaft gehörige vier Rheinhäuser Erbbestände Güter, auf welche theilweis zusammen 12,115 fl. gebohren sind, werden Donnerstag den 11ten künftigen Monats Juli Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amtshause versteigert, und dem Meist- und Letztbleibenden definitiv, und ohne Ratifikationvorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 20ten Juni 1811.

Großherzoglich. bad. Amtsdirektorat.
Leers.

Anzeige.

Ein schon in mehreren Amtsbüreau des Großherzogthums als Aktuar gestandener Mensch, der sich auch mit den erforderlichen Zeugnissen seiner Geschäftskenntnisse und Verhaltens legitimiren kann, wünscht in gleicher Eigenschaft bei einem großherzoglichen Amte im Bezirke des Neckarkreisdirektoriums angestellt zu werden. Ausgeber dieses Blatts sagt nähere Nachricht.